



## Ordnung über die Schweizer Steno-Wettbewerbe (OSS 2017)

Dieses Dokument regelt die Organisation und Durchführung der im Namen und unter Verantwortung des Schweizerischen Stenografenverbandes Stolze/Schrey (SSV) organisierten Steno-Wettbewerbe. Ziel der Wettbewerbe in der Schweiz ist es, die stenografischen Fähigkeiten der Stenografinnen<sup>1</sup> im sportlichen und fairen Wettbewerb zu prüfen und zu bewerten. Jede Stenografin kann und soll an den Wettbewerben teilnehmen.

Stenografinnen jeglicher Systeme dürfen an den Wettbewerben teilnehmen. Sie dürfen nicht benachteiligt werden.<sup>2</sup> Ist dies aus technischen oder organisatorischen Gründen nicht möglich, wird das in der Schweiz gängige Stenografiesystem Stolze/Schrey (nach Systemrevision von 1967) angewandt.

### A. Allgemeine Bestimmungen

- §A.1 Diese Wettbewerbsordnung ist verbindlich für die vom SSV verantworteten Wettbewerbe in Stenografie. Den dem SSV angeschlossenen Vereinen und Verbänden steht es frei, Wettbewerbe nach eigenen Wettschreibordnungen durchzuführen.
- §A.2 Die Wettbewerbe werden durch die Prüfungskommission in Zusammenarbeit mit einem Organisationskomitee vorbereitet und durchgeführt.
- Wenn immer möglich soll der Wettbewerb unter dem Patronat eines Stenografenvereins durchgeführt werden, der sich im Organisationskomitee engagiert. Das Patronat kann auch von mehreren Stenografenvereinen übernommen werden.
- §A.3 Die Vorsitzende der Prüfungskommission übernimmt die Oberleitung der Wettbewerbe und sorgt dafür, dass die Arbeiten nach den Bestimmungen der gültigen Ordnung und des Wertungsreglementes der Schweizer Steno-Wettbewerbe beurteilt werden.
- §A.4 Das Organisationskomitee organisiert nach Anweisung und in Zusammenarbeit mit der Prüfungskommission geeignete Räume, Personal und Material. Das Papier für die Übertragung der Aufgaben wird kostenlos durch den Verband geliefert. Der Druck der Diplome ist Sache der Prüfungskommission, die Beschaffung der Preise ist Sache des Organisationskomitees.
- Wettbewerbe können auch ohne Abgabe von Preisen durchgeführt werden.
- §A.5 An den Wettbewerben können alle Stenografinnen des Systems Stolze/Schrey und anderer Systeme teilnehmen, sofern nichts anderes angekündigt wurde. Über Ausnahmen entscheidet die Prüfungskommission nach Rücksprache mit dem Zentralvorstand.
- §A.6 Alle Teilnehmerinnen haben sich innerhalb der vorgesehenen Frist zum Wettbewerb anzumelden. Im Anmeldeschein sind die einzelnen Wettbewerbsdisziplinen zu bezeichnen. Bei verspäteten Anmeldungen oder bei verspätet eingehenden Zahlungen der Startgebühr übernimmt das Organisationskomitee keine Gewähr für die Berücksichtigung der Anmeldung.
- Jede aktive und passive Teilnehmerin ist verpflichtet, sich zu den Wettbewerben, bzw. dem Rahmenprogramm anzumelden und eine Teilnahmegebühr zu bezahlen. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr ist nur bis 10 Tage vor den Wettbewerben möglich.
- §A.7 Die Teilnehmerinnen können an allen durchgeführten Wettbewerbsdisziplinen teilnehmen.
- §A.8 Mit der Anmeldung stimmt die Teilnehmerin der Veröffentlichung in Form von Ranglisten und Fotos, Berichten an die Medien usw. zu. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklärt die Teilnehmerin, dass sie die vorliegende Ordnung über die Schweizer Steno-Wettbewerbe (OSS 2017) akzeptiert.

---

<sup>1</sup>Diese Ordnung ist gleichermassen für Stenografinnen wie auch für Stenografen gültig. Um auf eine geschlechterneutrale Formulierung des Textes zu verzichten wird ausschliesslich die weibliche Formulierung verwendet.

<sup>2</sup>Es soll die Devise gelten: «Es ist egal, wie stenografiert wird — Hauptsache ist, es wird stenografiert».



- §A.9 Die Wettbewerbe können öffentlich durchgeführt werden, vorausgesetzt die Zuschauerinnen können so platziert werden, dass sie die Teilnehmerinnen nicht stören.
- §A.10 Teilnehmerinnen und Zuschauern sind während der Wettbewerbe Aufnahmen jeglicher Art (Foto, Film, Rundfunk, Fernsehen, usw.) nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Vorsitzenden der Prüfungskommission gestattet. Die Teilnehmerinnen dürfen während der Wettbewerbe nicht gestört werden. Aufnahmen mit Blitzlicht sind während der Wettbewerbe nicht zulässig.
- §A.11 An der Meisterschaft (Titel der Schweizermeisterin) sind folgende Personen teilnahmeberechtigt:
1. Alle Schweizer Staatsangehörigen (wohnhaft im In- und Ausland)
  2. Alle ausländischen Staatsangehörigen mit permanentem Wohnsitz in der Schweiz
- Alle übrigen Teilnehmerinnen nehmen als Gäste an den Meisterschaften teil und werden als solche in den Ranglisten gekennzeichnet.

## B. Wettbewerbe

- §B.1 Jede Teilnehmerin hat das Recht, bei allen Diktaten in einer Diktatgruppe mitzuschreiben.
- §B.2 Die Teilnehmerinnen werden vor Beginn der Wettbewerbe auf diese Wettbewerbsordnung und auf allfällige besondere Beschlüsse und Mitteilungen der Prüfungskommission aufmerksam gemacht.
- Das Organisationskomitee sorgt dafür, dass die Wettbewerbsordnung am Empfang allen Teilnehmerinnen zugänglich ist.
- §B.3 Die Wettschreiberinnen haben das Schreibzeug und das Papier für die Stenogramme mitzubringen.
- §B.4 Wer beim Wettschreiben nicht selbständig arbeitet, wird von der Bewertung ausgeschlossen.
- §B.5 Mobiltelefone sind während der Wettbewerbe auszuschalten.
- §B.6 Der Wettbewerb gliedert sich gemäss dem «Wertungsreglement der Schweizer Steno-Wettbewerbe (WR 2017)» in verschiedene Disziplinen, wobei der Wettbewerb nicht alle Disziplinen beinhalten muss. Welche Disziplinen angeboten werden, entscheidet die Prüfungskommission unter Rücksprache mit dem Zentralvorstand. Die beim Wettbewerb angebotenen Disziplinen werden rechtzeitig für die Anmeldungen veröffentlicht.
- Die unterschiedlichen Disziplinen sind im «Wertungsreglement» geregelt. Dieses wird vom Zentralvorstand des SSV festgelegt und genehmigt. Änderungen im Reglement werden rechtzeitig in der Verbandszeitschrift publiziert und in geeigneter Form auf der Verbands-Homepage als Dokument bereitgestellt.
- Über die Durchführung des Wettschreibens in Sprachen, für die sich weniger als 3 Teilnehmerinnen rechtzeitig angemeldet haben, entscheidet die Vorsitzende der Prüfungskommission.
- §B.7 Die Arbeiten werden während der Tagung geprüft und bewertet. Alle Teilnehmerinnen sind verpflichtet, nach Abschluss der Übertragungen bei der ersten Korrekturphase der Arbeiten mitzuwirken. Der genaue Zeitpunkt des Beginns der Korrekturarbeiten wird den Teilnehmerinnen vor Diktatbeginn bekanntgegeben. Die Prüfungskommission ist berechtigt, geeignete Hilfskräfte beizuziehen. Die Beratungen der Prüfungskommission sind nicht öffentlich.

## C. Diplome und Rangliste

- §C.1 Jede Teilnehmerin, deren Arbeiten die Bewertungskriterien erfüllen, erhält ein Diplom.
- §C.2 Alle Arbeiten, die mit Diplomen ausgezeichnet wurden, werden in der Rangliste aufgeführt.
- §C.3 Für die Gesamtrangliste werden zwei Ranglisten geführt — (a) eine Rangliste mit allen Teilnehmerinnen, die nach §A.11 an den Meisterschaften teilnahmeberechtigt sind und (b) eine Gästerangliste mit allen Teilnehmerinnen, die nach §A.11 ausser Konkurrenz teilnehmen.



## D. Preisverteilung

- §D.1 Anlässlich der Preisverteilung wird die Rangliste verkündet.
- §D.2 Wettschreiberinnen, die mindestens in einer der durchgeführten Disziplinen eine gewertete Arbeit abliefern, erhalten, soweit es die Verhältnisse gestatten, Preise. Wer in mehreren Disziplinen mit Erfolg teilgenommen hat, erhält nur einen Preis.
- §D.3 Die Zuteilung der Preise wird durch die von jeder einzelnen Wettschreiberin erreichte Gesamtpunktzahl bestimmt.
- §D.4 Es können auch zusätzliche Preise vergeben werden (Gönner- und Sponsorenpreise). Über deren Vergabe entscheidet die Prüfungskommission unter Rücksprache mit den entsprechenden Gönnerinnen und Spenderinnen.

## E. Schlussbestimmungen

- §E.1 Die Ergebnisse der Steno-Wettbewerbe werden in der Verbandszeitschrift veröffentlicht.
- §E.2 In allen nicht vorgesehenen Fällen entscheidet die Prüfungskommission. Glaubt eine Teilnehmerin, ihre Arbeit sei unrichtig bewertet, so steht ihr das Recht zu, sie sofort nach der Feststellung mit kurzer Begründung der Vorsitzenden der Prüfungskommission zur Überprüfung vorzulegen. Diese entscheidet endgültig.
- §E.3 Diese Ordnung für die Steno-Wettbewerbe ist vorerst für die Schweizer Stenomeisterschaften vom 29. April 2017 gültig und ersetzt alle älteren Wettschreibordnungen. Sie wird bei Inkrafttreten in der Verbandszeitschrift veröffentlicht und auf der Verbands-Homepage zugänglich gemacht.

Diese Ordnung wurde vom Zentralvorstand des Schweizerischen Stenografenverbandes Stolze/Schrey (SSV) am 8. November 2016 genehmigt.

Für den Zentralvorstand des SSV

Der Präsident

Der Vizepräsident

Rudolf Bernhard

Erich Wieser